

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
z. Hd. Herrn Lang
Postfach 1945

48639 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 23.03.2018

68. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

zu den beiden o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde** zunächst grundsätzliche Bedenken.

Bekanntermaßen besteht gemäß dem gemeinsamen Runderlass vom 14.03.2005 "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren" (MBI. NRW. 2005 S. 582) für die Gemeinde/Stadt als Träger der Bauleitplanung eine Nachforschungspflicht bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (s. Ziffer 2.1.2).

Dieser Nachforschungspflicht muss die Gemeinde/Stadt nachkommen, wenn es konkrete Hinweise oder Anhaltspunkte für das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen gibt.

Die Gemeinde/Stadt als verantwortlicher Träger der Bauleitplanung hat in eigener Zuständigkeit ausreichend zu prüfen, ob ein Bodenbelastungsverdacht besteht, d. h., Prüf- oder Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten sein könnten. Liegen Anhaltspunkte für das Bestehen schädlicher Bodenveränderungen vor, wären Sie zusätzlich nach § 4 Absatz 3 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) verpflichtet diese dem Kreis Coesfeld als zuständige Untere Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Das Ergebnis der Nachforschung ist in der Begründung zum Bebauungsplan zu dokumentieren.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Konkret befindet sich im Änderungsbereich eine Lager-/Betriebsfläche des ehemaligen Kalksandsteinwerks. Gemäß Umweltbericht sind mögliche Bodenbelastungen aufgrund der früheren Nutzung denkbar.

Die Lagerfläche ist als Verdachtsfläche gemäß § 2 Abs. 4 BBodSchG einzustufen. Es ist zunächst zu prüfen, ob es konkrete Hinweise oder Anhaltspunkte für das mögliche Bestehen von Bodenbelastungen gibt. Anschließend ist gegebenenfalls eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Der genaue Untersuchungsumfang ist mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen. Erst nach Vorlage der Unterlagen/Untersuchungsergebnisse kann eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass sowohl im Flächennutzungsplan als auch insbesondere im Bebauungsplan gemäß § 9 (5) BauGB Flächen gekennzeichnet werden müssen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Coesfelder Heide-Flamschen, der hier jedoch keine widersprechenden Festsetzungen trifft.

(Anmerkung: es ist nicht ersichtlich, welchen Weg die LKW künftig nehmen werden, die derzeit den Sand aus dem Baggersee über das geplante Modulfeld abtransportieren.)

Der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** erklärt:

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Nördlich und westlich des Plangebietes befinden sich Wohnnutzungen im Außenbereich, die Abstände zum Plangebiet betragen ca. 40 m (Stevede 49), bzw. 75 m (Stevede 42).

Wie im Punkt 7.2 „Immissionsschutz“ der Begründung benannt, stellen Reflexionen von Photovoltaikanlagen Immissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar. Die Vermeidung eines möglichen Immissionskonfliktes ist innerhalb des Plangebietes sicherzustellen. Im weiteren Planverfahren ist daher nachzuweisen, dass die Errichtung der Anlage an den o.g. Immissionsorten nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen durch Blendung führt.

Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Die vorgelegten Unterlagen enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteich, Löschwasserbrunnen, Hydranten, Hydrantenabstände etc.) durch die Feuerwehr.

Aufgrund Art der Nutzung, der Brandgefahr und der baulichen Struktur der im Geltungsbereich bereits vorhandenen oder zukünftig geplanten Gebäude/Objekte wird ein Löschwasserbedarf von 1600 l/min erforderlich, welcher über 2 Stunden nachzuweisen ist. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Ob der in den vorgelegten Unterlagen eingetragene See zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung herangezogen werden kann, kann durch die Brandschutzdienststelle anhand der vorliegenden Unterlagen nicht rechtssicher festgestellt werden. So muss das Gewässer, wenn es als Löschwasserreservoir genutzt werden soll, über eine frostfreie Entnahmemöglichkeit (Saugschacht oder Saugrohr) verfügen. Im Nahbereich der Entnahmestelle (Saugschacht oder Saugrohr) muss zudem eine ausreichend befestigte Aufstellfläche für ein Löschfahrzeug angelegt sein, die über eine außerhalb von Gebäudetrümmerschatten gelegene und mindestens 3,0 m breite Zufahrt erreichbar ist. Ein Löschwasser-Sauganschluss muss den Anforderungen der DIN 14244 (A-Sauganschluss) genügen. Entsprechende prüffähige Angaben fehlen in den vorgelegten Unterlagen.

Der Solarpark wird mit einer Zaunanlage eingezäunt. Vorbehaltlich des Baugenehmigungsverfahrens wird bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass vom Zufahrtsbereich ein verschließbares mindestens 2 m breites Tor vorhanden sein muss und das das Tor zwecks gewaltfreiem Zugang durch die Feuerwehr mit einem Schloss nach DIN 14925 oder gleichwertig auszustatten ist. Die Schließeinrichtung ist mit der Feuerwehr Coesfeld abzustimmen.

Vorbehaltlich des Baugenehmigungsverfahrens wird bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass ein objektbezogener Feuerwehrplan (Übersichtsplan mit Textteil nach DIN 14095) über den Standort des Solarparks und die Zufahrt zu erstellen und der örtlichen Feuerwehr zu übergeben ist. Im Feuerwehrplan sind ferner Angaben zu den Standorten der Wechselrichter und zu DC-Freischaltstellen / Feuerwehrschildern zu machen. Die nächstgelegene(n) Löschwasserentnahmestelle(n) ist (sind) im Feuerwehrplan ebenfalls darzustellen. Die Rufnummern der (des) Betreiber (s) des Solarparks sind im Feuerwehrplan anzugeben. Der Feuerwehrplan ist der örtlich zuständigen Feuerwehr als Einsatzunterlage in der erforderlichen Art und Anzahl zu übergeben und bei der Kreisleitstelle des Kreises Coesfeld zu hinterlegen. (Rechtsgrundlage § 17 i.V.m. § 54 BauO NRW)

Seitens der Abteilung **Straßenbau** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler



LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880

Fax: 0251 591-8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 188 /18 B

Münster, 15.03.2018

Stadt Coesfeld

- VBP Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“

- 68. Änderung Flächennutzungsplan

Ihr Schreiben vom 20.02.2018 Az.: ./.

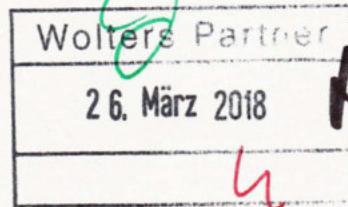
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen diese Planung/Maßnahme bestehen seitens der paläontologischen Bodendenkmalpflege keine Bedenken. In unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes liegt das in der Eintragung befindliche paläontologische Bodendenkmal „Aufgelassene Grube südlich des Hünsberges“. Daher liegen in direkter und näherer Nachbarschaft oder in vergleichbaren Schichten des Untergrundes Hinweise auf eine besondere Fossilführung oder paläontologische Bodendenkmäler vor. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss daher damit gerechnet werden, dass auch im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Santon-Campan, Haltern-Schichten) angetroffen werden können. Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossilagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§15 DSchG NRW).

Da die Planungsfläche sehr nah an einem einzutragenden Bodendenkmal liegt, ist darüber hinaus vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster, frühzeitig zu informieren, damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können (Tel. 0251/5916016).

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


(Dr. Grünewald)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

WoltersPartner Architekten&Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 21. März 2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-100
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

- Vorhabenbezogener BP Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“

- 68. Änderung des FNP

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom: 20.02.2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Wilhelm XII“, im Eigentum der Dr. med. Martha Fröhlich geb. Patschek in Kassel, Neubeuerner Str. 11 in 80686 München, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“, im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Ich weise darauf hin, dass sich südlich und unmittelbar östlich der Bebauungsplanfläche sowie des Geltungsbereichs der 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Tagebau Coesfeld-Klye der Xella Baustoffwerke Rhein-Ruhr GmbH (Düsseldorfer Landstr. 395, 47259 Duisburg) befindet (siehe Bild).

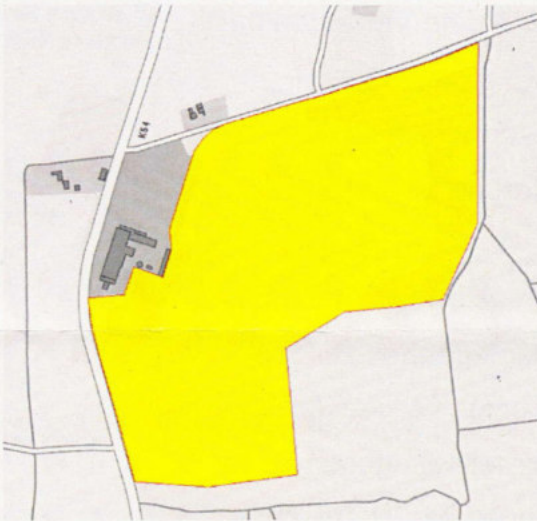


Bild: Tagebau Coesfeld-Klye der Xella Baustoffwerke Rhein-Ruhr GmbH

In dem Tagebau wird auf der Grundlage zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne Quarzsand gewonnen und aufbereitet. Die aufbereiteten Sande werden anschließend vermarktet und aus dem Tagebaubereich mittels LKW abtransportiert.

Die Quarzsandgewinnung erfolgt innerhalb der Betriebsplanflächen oberhalb und unterhalb des in dem Bereich anstehenden Grundwasserniveaus. Im Zuge der Quarzsandgewinnung unterhalb des in dem Bereich anstehenden Grundwasserniveaus wird innerhalb der Betriebsplanflächen der bestehende Tagebausee vertieft und vergrößert.

Die Zufahrt zum nördlichen Tagebaubereich erfolgt bis dato stets über den nördlichen Teil der Bebauungsplanfläche / den nördlichen Teil des Geltungsbereichs der 68. Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit der Xella Baustoffwerke Rhein-Ruhr GmbH sollte Kontakt aufgenommen werden und geklärt werden, ob bzw. in wie weit diese Zuwegung zum nördlichen Tagebaubereich für den Weiterbetrieb des Tagebaues weiter erhalten bleiben muss.



Der Xella Baustoffwerke Rhein-Ruhr GmbH sollte in dem Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes zudem die Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplanänderung zu äußern.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

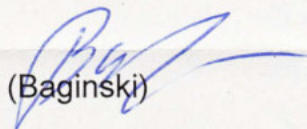
Seite 4 von 4

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergscha-densrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen.

Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

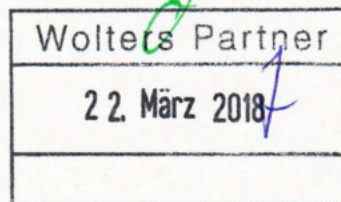
Im Auftrag:


(Baginski)



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Str. 15
48653 Coesfeld



19. März 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2018.0002

Auskunft erteilt:

Herr Volker Stienecker
Frau Koenigsmann

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5734 / 5646

Telefax:
+49 (0)251 411-1338

Raum: N 4017 / N 4018

E-Mail:
volker.stienecker
@brms.nrw.de

Stadt Coesfeld

- VBP Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"

- 68. Änderung Flächennutzungsplan

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.02.2018 (Herr Lang)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lang,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus
Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken
bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft,
abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie
Altlasten/Bodenschutz.

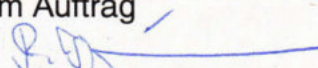
Aus Sicht der Altlasten bzw. des Bodenschutzes wird noch auf
Folgendes hingewiesen:

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Die geplante
Entsiegelung im Bereich der Anpflanzungen ist ein sinnvoller Beitrag zur
Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen. Es ist zu prüfen, ob
weitere Flächen im Plangebiet im Zuge des Baus der
Photovoltaikanlagen entsiegelt werden können.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten Sie per E-Mail versandt werden, nur
noch an das Dezernatspostfach dez52@brms.nrw.de senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


R. Koenigsmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
+49 (0)251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü/Sch

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
21.03.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 Solarpark ehem. Kalksand-
steinwerk
68. Änderung Flächennutzungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Wir bitten Sie zu beachten, dass für Erzeugungsanlagen keine generelle Anschlussmöglichkeit besteht. Für jede Erzeugungsanlage muss vor Anschluss an das Stromnetz eine Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Hierzu ist das bei den Stadtwerken Coesfeld GmbH übliche Verfahren für die Beantragung von Erzeugungsanlagen anzuwenden.


Die Stellungnahme zum Bebauungsplan beinhaltet keine Netzverträglichkeitsprüfung. Es werden lediglich die Belange der Stadtwerke Coesfeld GmbH bezüglich der öffentlichen Versorgung und der Lage der Versorgungsleitungen geprüft.


Die vorhandene Einspeisestation "PV Stevede Schulze Pröbsting" ist mit einem Erdkabel an die Maststation "Stevede Vogeshaus" angeschlossen. Das Kabel liegt überwiegend in einem Schutzrohr, das aber in einem Bereich unterbrochen ist. Der Bereich des unterbrochenen Schutzrohres darf nicht überbaut werden und muss bei einer Störung mit schweren Baugeräten zu erreichen sein. Ansonsten muss das Erdkabel umgelegt werden.

Die Zugänglichkeit der vorhandenen Einspeisestation muss jederzeit möglich sein.

Sie erhalten den Bestandsplan der Stromversorgung in dem Bereich.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. A.

Bernhard Büning

Anlage



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

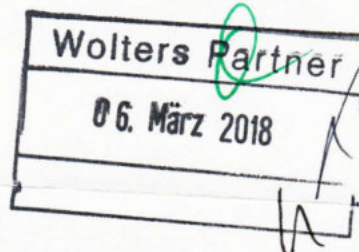


Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld

1. März 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.13.03-206/2018.0028



Auskunft erteilt:
Frau Terfloth

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5739

Telefax:
+49 (0)251 411-2525

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Stadt Coesfeld

- VBP Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“
- 68. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Verfahren bestehen aus der Sicht des Dezernates 54
„Wasserwirtschaft“ keine Bedenken.

Wir verweisen jedoch darauf, dass durch Photovoltaikanlagen eine
Brandgefahr ausgeht. Im Brandfall können Giftstoffe freigesetzt werden
oder Löschwasser oder andere Löschmittel in den Untergrund und in
das Grundwasser gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roswitha Terfloth

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
+49 (0)251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld



26.03.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.023 2018_028
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

**Stadt Coesfeld - VBP Nr. 139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk"
sowie 68. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ihr Schreiben vom 20.02.2018
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**



Sehr geehrter Herr Lang,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich, anders als in der Begründung dargestellt, zwischen dem Plangebiet und dem Gewässer noch eine Waldfläche befindet.

Freundliche Grüße

Martin Baumgart
i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.02.2018 (E-Mail),
Fr. Wilhelm

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-20, 5593-5
Nr. 21232

☎ (0 30)
2 24 80-442
oder 2 24 80-0

Berlin
26.02.2018

68. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ der Stadt Coesfeld
Betreiber von Richtfunkstrecken im Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt.

Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass die geplanten Photovoltaikanlagen aufgrund der geringen Höhe Richtfunkstrecken nicht beeinflussen. Das geplante Gebiet befindet sich **nicht** im Schutzbereich einer Messeinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur, so dass hier ebenfalls keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Betreiber von Photovoltaikanlagen sind jedoch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der darauf erlassenen Anlagenregisterverordnung unter anderem verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Die Registrierung von Photovoltaikanlagen mit Ausnahme von Freiflächenanlagen erfolgt über das PV-Meldeportal <https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal/> der Bundesnetzagentur. Sofern die Registrierung nicht erfolgt, reduziert sich der Anspruch auf finanzielle Förderung für die betreffende Anlage nach dem EEG auf null, was mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sein kann. Erfolgt dennoch eine Beteiligung der Bundesnetzagentur muss die o. g. Meldung unabhängig davon zusätzlich erfolgen.

Ich empfehle Ihnen darüber hinaus, die Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken, insbesondere zu Bauwerken mit Bauhöhen unter 20 m sowie die zusätzlichen Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

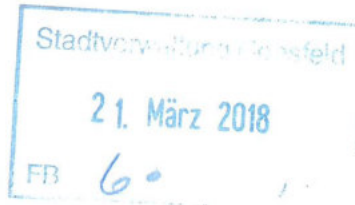
Im Auftrag

Petra Fischer

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Amt 61
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

19. März 2018

hst/pl

68. Änderung des Flächennutzungsplans

Ihr Zeichen WoltersPartner, Ihr Schreiben vom 20.02.2018, Unser Zeichen: 114448
hier: Verfahren gem. 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

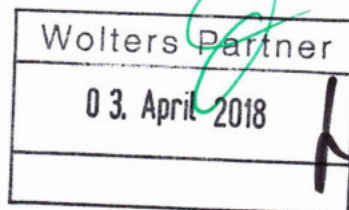
zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom
20.02.2018 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken
vorgebracht.

Freundliche Grüße



Ulf Horstmann

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner
GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Lem

Datum:

27.03.2018

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 20.02.2018

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

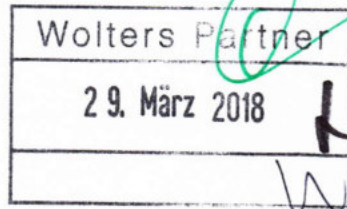
im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g.
Änderungsentwurfs tragen wir gemäß § 4 (1) BauGB keine
Anregungen vor.Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.dePostanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 MünsterSie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach VereinbarungBankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100
BIC GENODEM1MSC
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.01-Coesfeld-139
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28.03.2018

Stadt Coesfeld

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehemaliges Kalksandsteinwerk“
- 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.02.2018 – Herr Lang –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.g. Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Lagerfläche des ehemaligen Kalksandsteinwerkes geschaffen werden.

Das von Ihnen ausgewiesene Plangebiet liegt abseits von Bundes- und Landesstraßen und wird auch von Planungen des Landesbetriebes Straßen NRW – Regionalniederlassung Münsterland – nicht berührt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden somit von hier zu o.g. Planverfahren keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.


Ingeborg Hiller

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Frau Karin Wilhelm
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Büscher
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-151
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 298433

Datum
09.03.2018

Seite 1/1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“,
68. Änderung Flächennutzungsplan**

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Von: Ute Höning ute.hoening@wolterspartner.de
Betreff: Fwd: Anfrage nicht betroffen! - Stadt Coesfeld - VBP Nr.139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" - 68. Änderung Flächennutzungsplan
Datum: 23. Februar 2018 um 12:01
An: Karin Wilhelm karin.wilhelm@wolterspartner.de

UH

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: Fernleitungsauskunft <Fernleitungsauskunft@evonik.com>
Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Stadt Coesfeld - VBP Nr.139 "Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk" - 68. Änderung Flächennutzungsplan
Datum: 23. Februar 2018 um 10:19:57 MEZ
An: "info@wolterspartner.de" <info@wolterspartner.de>

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 23.02.2018; Fernleitungen nicht betroffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
K+S KALI GmbH (teilweise)
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines

Telefax +49 2365 49-4177

fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7

Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44

45772 Marl

www.evonik.de

PIPELINES

PIPELINES



Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.
B 25884

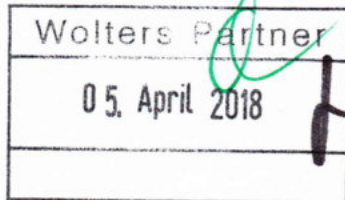
WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Markus Lampe
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 6088
info@wolterspartner.de · www.wolterspartner.de

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld



Kreisstelle

Coesfeld

Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

vom 23.02.2018

139_Solarpark_Kalksandsteinwerk_u_68_AFP_COE_WoltersPartner.doc

Coesfeld 23.03.2018

VBP Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“ und 68. Änderung Flächennutzungsplan hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledodoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

zuständig Britta Hansen
Durchwahl 0201 3659-221

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	23.02.2018	PLEdoc	20180301765	16.03.2018

Bauleitplanung der Stadt Coesfeld - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“- 68. Änderung des Flächennutzungsplanes Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Kai Dargel

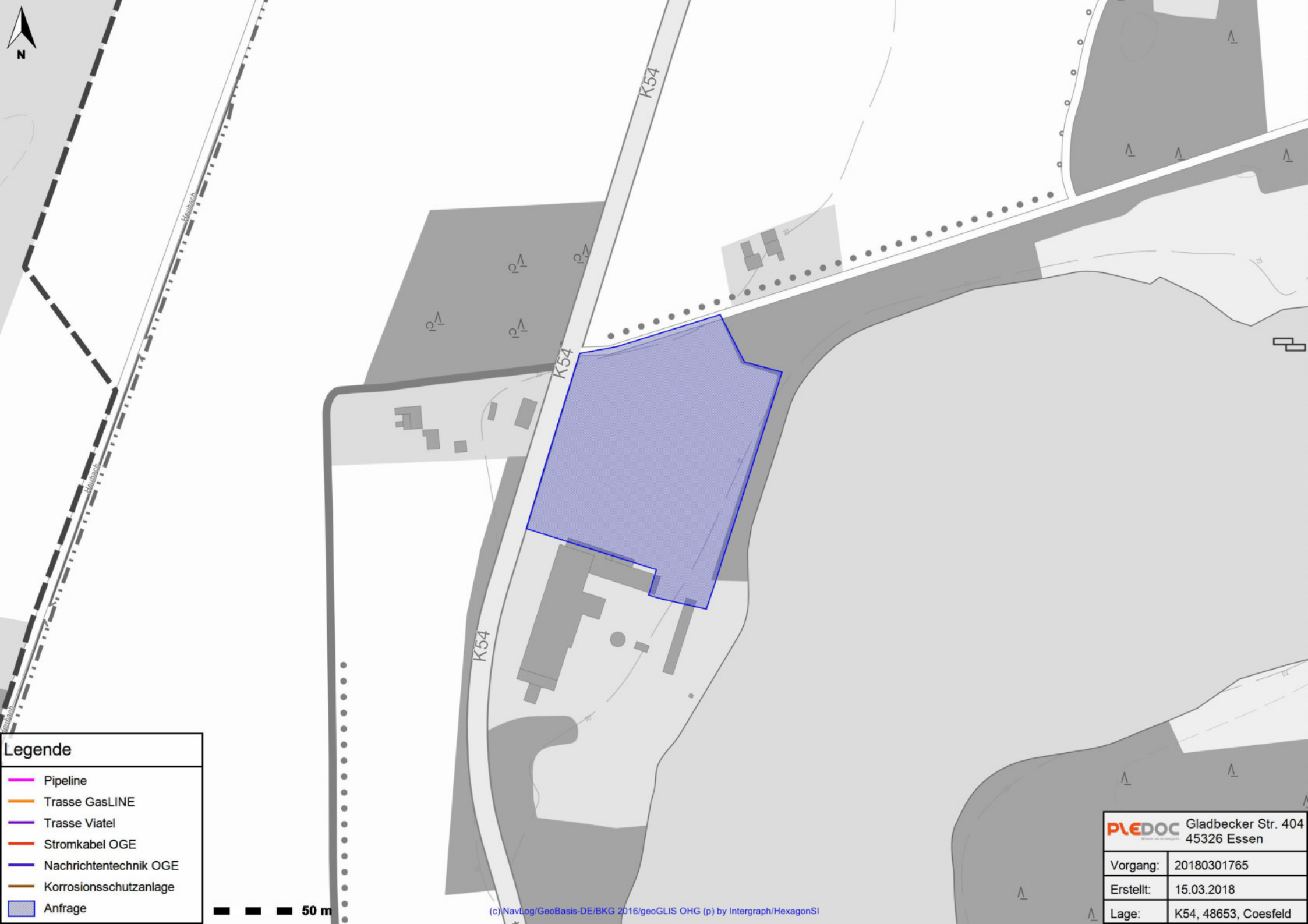
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020










Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)




Legende

	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

50 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

 Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20180301765
Erstellt:	15.03.2018
Lage:	K54, 48653, Coesfeld

Von: Heike Peckelhoff heike.peckelhoff@ericsson.com
Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
Datum: 12. März 2018 um 10:12
An: karin.wilhelm@wolterspartner.de

HP

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

die Firma Ericsson hat in Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände gegen die von Ihnen geplante(n) Baumaßnahme(n)-.

Bitte berücksichtigen sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelte 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Karin Wilhelm [<mailto:karin.wilhelm@wolterspartner.de>]

Sent: Friday, February 23, 2018 7:43 AM

To: dez52@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; dez54@brms.nrw.de; dez26@brms.nrw.de; martina.stoehler@kreis-coesfeld.de; bauleit@ihk-nordwestfalen.de; pia.lemberg@hwmuenster.de; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; zentralePlanungND@unitymedia.de; a.winschel@telekom.de; b.buening@stadtwerke-coesfeld.de; sabine.tiemann@lwl.org; fernleitungsauskunft@evonik.com; Lb.Naturschutz@t-online.de; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de; Uwe Dickmanns <uwe.dickmanns@coesfeld.de>; theo.reckert@coesfeld.de; coesfeld@lwk.nrw.de; dagmar.bix@brms.nrw.de; Baumgart, Martin <martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; stadtentwicklung@duelmen.de; info@reken.de; WISSMANN@gescher.de; fremdplanung@pledoc.de; leitungsauskunft@thyssengas.com; Rolf.Hackling@coesfeld.de; posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com; poststelle@bnetza.de; posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de; Richtfunk.Auskunft@vodafone.com; doreen.langer@telefonica.com; markus.wirth@bra.nrw.de; Reception A <reception.a@ericsson.com>

Cc: Frank.Koenning@coesfeld.de; hubertus.brueggemann@coesfeld.de; jschulzep@web.de

Subject: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben für die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB der

Stadt Coesfeld

Stadt Coesfeld

-
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark ehem.
Kalksandsteinwerk“**

-
68. Änderung Flächennutzungsplan

Die Planunterlagen können Sie im Internet der Stadt Coesfeld einsehen.

freundliche Grüße
i.A. Karin Wilhelm

Fon +49 (0) 2541 9408-22

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Markus Lampe
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 6088
info@wolterspartner.de · www.wolterspartner.de

WOLTERSPARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH Postfach 1945 · 48653 Coesfeld

Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

20.02.2018

Stadt Coesfeld

- **VBP Nr. 139 „Solarpark ehem. Kalksandsteinwerk“**
- **68. Änderung Flächennutzungsplan**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Geschäftsführer

Michael Ahn, Dipl.-Ing.
Stadtplaner DASL
Markus Lampe, Dipl.-Ing.
Architekt BDA
Carsten Lang, Dipl.-Ing.
Bauassessor Stadtplaner BDA

Gründungsgesellschafter

Friedrich Wolters
Leonore Wolters-Krebs, Dipl.-Ing.
Architektin BDA

Sehr geehrte Damen und Herren,

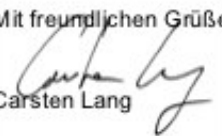
im Auftrag der Stadt Coesfeld bitten wir Sie um Stellungnahme zu den in der Anlage beigefügten Planunterlagen auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB in der Zeit von

26.02. – 29.03.2018

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gebeten ihre Stellungnahme bis zum **29.03.2018** an das Planungsbüro Wolters Partner abzugeben. Falls die von Ihnen zu vertretenden Belange und von Ihnen durchzuführenden Maßnahmen von den vorliegenden Planungen nicht berührt werden, bitten wir zur Entlastung des Geschäftsganges von einer Antwort abzusehen.

Die Planunterlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld unter der Adresse www.Coesfeld.de/planung.html.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Lang

WoltersPartner
Stadtplaner DASL

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
HRB 14244

Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Tel. +49-254 1-9408-0

Fax +49-254 1-6088

Mail info@wolterspartner.de

Web www.wolterspartner.de